



Reg.					
ad acta					
SBFI / SEFRI		02. APR. 2013			
	z. K.	z. Erl.		z. K.	z. Erl.
DIR H			NFI		
DIR B			IFI		
DIR F&I			ABI		
KOM/S&P			UH		
RES			PB		
ARF			DAR	X	
INT			FH		

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und  
Innovation  
Abteilung Diplomanerkennung und Recht  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Bern, 28. März 2013

**Anhang III des Personfreizügigkeitsabkommens  
Anhörung zur Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in reglementierten Berufen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben vor einigen Wochen die schriftliche Anhörung zu oben genanntem Geschäft eröffnet. Es geht dabei um die Meldepflicht und die Nachprüfung von Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringer/innen in reglementierten Berufen. Derartige Berufe kommen auch auf der kommunalen Ebene vor – Gemeindeschreiber/in, Stadtplaner/in, Ingenieur-Geometer/in, Taxifahrer/in, Angehörige der Berufsfeuerwehr, – um nur einige zu nennen.

Es ist deshalb unverständlich, dass Sie die Dachorganisationen der Städte und Gemeinden, in unserem Fall den Schweizerischen Städteverband, nicht zur Anhörung eingeladen haben. Dieses Vorgehen ist weder vereinbar mit Art. 50 BV, in dem sich der Bund verpflichtet, bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten, noch entspricht es dem im Vernehmlassungsgesetz festgehaltenen Grundsatz, dass die Kommunalverbände bei Vernehmlassungen (sinn-gemäss gilt dies u.E. auch für Anhörungen) standardmässig eingeladen werden.

Weil wir erst dieser Tage festgestellt haben, dass diese Anhörung im Gange ist, ist es uns aufgrund der kurzen Frist nicht möglich, uns fundiert zu diesem Geschäft zu äussern. Wir bedauern, dass Sie auf die Erfahrungen und Anliegen der Städte in diesem Bereich verzichtet haben.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Direktorin

Renate Amstutz

Stv. Direktor

Martin Tschirren

**GESCANNT**

**02. April 2013**